



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kein Abzug der Mitarbeiter aus dem Gesundheitsministerium
(Kap. 02 01 Tit. 422 01 u. 428 30)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 01 wird im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz von 23.595,1 Tsd. Euro um 305,2 Tsd. Euro auf 23.289,9 Tsd. Euro reduziert.

In Kap. 02 01 wird zudem im Tit. 428 30 (Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)) der Ansatz von 16.939,4 Tsd. Euro um 125,7 Tsd. Euro auf 16.813,7 Tsd. Euro reduziert.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Konzentration von Personal an der Staatskanzlei ist nicht notwendig. Die Mitarbeiter des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sind im StMGP besser angesiedelt.